

Praktischer Sterbebeistand

1. Sterbebeistand durch eine gute Pflege:

- Der Tagesrhythmus sollte nach Möglichkeit eingehalten werden. Der Kranke darf nicht das Gefühl haben, bereits "abgeschrieben" zu sein.
- Bei der regelmäßigen Körperpflege muß jede Bewegung besonders behutsam durchgeführt werden. Wenn Stuhl und Urin nicht mehr gehalten werden, kann eine Windel eingelegt werden.
- Die Mundhöhle muß vor Austrocknen geschützt werden. Bei Borken- und Schleimbildung werden die Schleimhäute regelmäßig mit Kamillosan® ausgewischt. Dazu braucht man eine Klemme mit Mulltupfer, der nur einmal verwendet werden darf. Die Zahnprothese entfernt man am besten.
- Die Augen sollen vor Austrocknung geschützt werden, da durch den Lidschlag die Augäpfel nicht mehr genügend befeuchtet sind. Mit dem Zeigefinger zieht man das Augenlid herunter und träufelt mit einer Pipette Augentropfen auf die Augenschleimhaut.
- Mahlzeiten werden in kleinen Portionen, evtl. in Breiform oder flüssiger Form gereicht und bis zuletzt angeboten. Wenn der Kranke nicht mehr trinken kann, wird die Flüssigkeit mit einem Teelöffel oder einer Pipette in den Mund getropft. Wenn der Kranke nicht mehr schlucken kann, dann können ihm Zunge und Lippen mit Wasser benetzt werden.

2. Sterbebeistand durch Bekämpfung körperlicher Leiden und Schmerzen:

Durch Anwendung von Medikamenten kann der Arzt Schmerzen beheben oder zumindest stark vermindern. Psychopharmaka (beruhigende und anregende Mittel) helfen, schwere seelische Belastungen zu überbrücken, die in der letzten Phase des Sterbens häufig auftreten.

3. Sterbebeistand durch Linderung seelischer Not:

Seelische Not kann manchmal schlimmer sein als körperlicher Schmerz. Zum Sterbebeistand gehört es deshalb, seelische Not so gut wie möglich zu lindern, indem man durch Freundlichkeit und Herzlichkeit im Umgang mit dem Sterbenden eine gute Atmosphäre schafft. So ist es z.B. wichtig zu wissen, daß der Sterbende auch bei Teilnahmslosigkeit noch hören und fühlen kann; deshalb soll man ruhig mit ihm sprechen, aber nicht in seiner Gegenwart flüstern, ihn immer wieder anrühren und ihn durch Gesten der Zärtlichkeit fühlen lassen, daß man bei ihm ist. Für den Sterbenden kann es hilfreich sein, ihm vertraute Gebete immer wieder vorzusprechen.

4. Pflegerische Versorgung eines Verstorbenen:

Der eingetretene Tod ist zu erkennen an den Todeszeichen wie Atemstillstand, Pulslosigkeit und Leichenblässe. Sichere Todeszeichen sind Leichenstarre (Eintritt ca. 1 Stunde nach dem Tode) und Leichenflecken. Wegen der alsbald einsetzenden Leichenstarre ist es gut, den Verstorbenen pflegerisch zu versorgen: Man schließt die Augen, indem man für kurze Zeit einen feuchten Wattebausch auf die Augenlider legt. Damit der Mund geschlossen bleibt, bindet man den Unterkiefer mit einer Mullbinde hoch oder stützt ihn mit einem zusammengerollten Tuch. Der Verstorbene wird gewaschen, angezogen, mit einem Leinentuch bedeckt und geschmückt.

[Alfred Vogel/Georg Wodraschke](#)

In Anlehnung an: Alfred Vogel/Georg Wodraschke, Hauskrankenpflege. Grundwissen und Anleitung zur qualifizierten Pflege. Für Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes, Stuttgart: TRIAS - Thieme Hippokrates Enke⁶1989 (© TRIAS in MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG als Teil der Georg Thieme Verlagsgruppe), S. 195-196.